Name, Anschrift, Personalnr.
An die
Berliner Feuerwehr
SE für die Berliner Feuerwehr
Keibelstraße 36
10178 Berlin

Betr.: Anspruch auf Freizeitausgleich/Entschädigung wegen rechtswidrig geleisteter Zuvielarbeit im Zeitraum vom 01.01.2001 bis 31.01.2008, soweit nicht bereits Zahlungen geleistet worden sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

Berlin,_____

unter Hinweis auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin zum Geschäftszeichen VG 36 K 180.15 vom 10.05.2017 mache ich hiermit ausdrücklich meinen Anspruch auf Freizeitausgleich bzw. Mehrarbeitsvergütung/Entschädigung für den o. g. Zeitraum geltend und fordere Sie auf, mir die mir zustehenden Beträge nach den Maßgaben der Berechnung durch das Bundesverwaltungsgericht auszuzahlen; hilfsweise mir Freizeitausgleich zu gewähren. Die Ansprüche sind nicht verjährt.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat in seiner o. g. Entscheidung festgestellt, dass sich das Land Berlin nicht auf den Einwand der Verjährung berufen darf, so wie es das Land im Vorverfahren, im Verfahren vor den Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht BB und auch vor dem Bundesverwaltungsgericht im Jahre 2012 getan hat.

Aus einem bekannt gewordenem Schreiben Ihrer Behörde vom 21.04.2008 ergibt sich, so das Verwaltungsgericht Berlin in seiner o. g. Entscheidung, dass man grundsätzlich auf

Einwand der Verjährung der o. g. Ansprüche mindestens seit dem 01.01.2001 verzichtet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Land in den Entscheidungen nach dem 21.04.2008 dieses Schreiben nicht den Gerichten vorgelegt hat, sondern erst im Jahr 2017. Dies alles rechtfertigt nach meiner Auffassung einen Rechtsanspruch auf Entschädigung für rechtswidrig geleistete Zuvielarbeit, hilfsweise einen entsprechenden Freizeitausgleich für den o. g. Zeitraum.

Ich widerrufe hiermit ausdrücklich eine Klagerücknahme oder eine Hauptsachenerledigung, sollten diese verfahrensbeendenden Erklärungen erfolgt sein.

Da die Sache grundsätzliche Bedeutung hat, ist davon auszugehen, dass sich das Bundesverwaltungsgericht erneut mit diesem Sachverhalt beschäftigen wird. Ich schlage daher vor, bis zu einem rechtskräftigen Abschluss der Angelegenheit mein Verfahren auszusetzen <u>und</u> auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Besteht dazu keine Bereitschaft, bitte ich meinen Antrag alsbald zu bescheiden, um meinerseits zügig weitere rechtliche Schritte einleiten zu können.

Vorsorglich mache ich auch Schadenersatzansprüche gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 GG geltend.

Mit freundlichen Grüßen	
Jnterschrift	